

5228

**Beschluss des Kantonsrates
zum Postulat KR-Nr. 168/2012 betreffend Stadtpark
auf dem Kasernenareal**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 15. September 2015,

beschliesst:

I. Das Postulat KR-Nr. 168/2012 betreffend Stadtpark auf dem Kasernenareal wird als erledigt abgeschrieben.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 18. November 2013 folgendes von den Kantonsräten Peter Ritschard, Zürich, Gerhard Fischer, Bäretswil, und Peter Reinhard, Kloten, am 18. Juni 2012 eingereichtes Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, wie in Zusammenarbeit mit der Stadt Zürich auf dem Kasernenareal, nach dem Abbruch des Kasernengebäudes, ein Stadtpark realisiert werden kann.

*Bericht des Regierungsrates:***A. Ausgangslage**

Das Areal der Militär- und Polizeikaserne mit einer Fläche von rund 6,3 ha befindet sich im Eigentum des Kantons. Es ist planungsrechtlich nach der Bau- und Zonenordnung der Stadt Zürich der Kernzone (Hochbauten) und der Freihaltezone (Freiräume) zugewiesen. Die Kaserne mit Wiese, Zeughäusern und Stallungen entstand im 19. Jahrhundert und zählt heute in der Schweiz zu den grössten erhaltenen Baukomplexen des Historismus. Die Anlage stellt als Gesamtheit ein kulturhistorisch und städtebaulich bedeutsames Zeugnis von nationalem Rang dar und wird als Schutzobjekt von kantonaler Bedeutung eingestuft. Das Gutachten der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege von 2001 misst dem Gesamtkomplex der Zürcher Kasernenanlage nationale Bedeutung zu.

Die Militär- und die Polizeikaserne, Teile der Zeughäuser und ein Teil der ehemaligen Exerzierwiese werden heute hauptsächlich von der Sicherheitsdirektion genutzt. Die nicht für hoheitliche Aufgaben genutzten Teile der Zeughäuser werden derzeit vom Kanton zu unterschiedlichen Zwecken vermietet. Die Kasernenwiese ist – soweit sie nicht für polizeiliche Aufgaben genutzt wird – gestützt auf einen Gebrauchsleihvertrag der Stadt Zürich zur Nutzung und Bewirtschaftung überlassen. Mit der Fertigstellung und dem Bezug des Polizei- und Justizentrums (PJZ) werden die Militärkaserne und der von der Kantonspolizei genutzte Bereich der Zeughäuser für neue Nutzungen frei.

Auf diesen Zeitpunkt hin sollen ein Leerstand der Gebäude und die damit dem Kanton entstehenden Kosten und Unwägbarkeiten vermieden werden. Die Baudirektion hat deshalb zusammen mit dem Hochbaudepartement der Stadt Zürich frühzeitig damit begonnen, mögliche neue Nutzungen für das Areal zu prüfen. In einem breit angelegten Beteiligungsverfahren, an dem auch die kantonalen und städtischen Verwaltungsstellen beteiligt waren, wurde die interessierte Bevölkerung in diesen Prozess einbezogen. Eine Umfrage bei den Direktionen des Regierungsrates ergab, dass seitens der Bildungsdirektion Bedarf für einen Standort für das Bildungszentrum für Erwachsene (BiZE) besteht. Bereits mit Beschluss Nr. 645/2014 hat der Regierungsrat entschieden, dass Führungsbereiche der Kriminalpolizei ohne direkten Zusammenhang zu kriminalpolizeilichen Aufgabenbereichen bis auf Weiteres in der Polizeikaserne verbleiben sollen. Weitere Nutzungen zu Verwaltungszwecken wurden verworfen. Für

die Zeughäuser wurde mit Ausnahme eines schon bisher bestehenden Ambulatoriums der Stadt kein Bedarf angemeldet. Eine Machbarkeitsstudie hat im Wesentlichen ergeben, dass sich die Militärkaserne für grossflächige Nutzungen eignet. Für die Zeughäuser stehen aufgrund der baulichen Gegebenheiten dagegen eher kleinflächige Nutzungen im Vordergrund.

B. Leitidee als Grundlage

Aufgrund der Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens wurde eine Leitidee formuliert. Nach dieser Leitidee ist das Kasernenareal ein städtischer und regionaler Magnet mit Ausstrahlung über die Stadtgrenzen hinaus und mit Quartierbezug – ein lebendiger, möglichst allen zugänglicher Arbeits-, Begegnungs- und Erholungsort. Bildungs- und Freizeitnutzungen, kleinere Gewerbebetriebe, kulturelle Nutzungen sowie Nutzungen mit sozialer Ausrichtung sollen das gesamte Areal prägen. Zwischen- und temporäre Nutzungen sind erwünscht. Der Zeughaushof und die Kasernenwiese sind vielseitig und ganzjährig nutzbare Freizeitorte und stadtteilverbindende Freiräume.

C. Nutzungskonzept des Masterplans

Am 4. November 2014 haben der Regierungsrat und der Stadtrat von Zürich den Entwurf des Masterplans «Zukunft Kasernenareal Zürich» im Rahmen der vierten Beteiligungsveranstaltung vorgestellt. Gemäss den Erkenntnissen des Beteiligungsverfahrens und der Machbarkeitsstudie ist es zweckmässig, das Areal der ehemaligen Militäranlage in drei Teile mit unterschiedlicher Ausrichtung aufzuteilen, wobei sich die verschiedenen Teile zu einem sinnvollen Ganzen zusammenfügen sollen. Die beiden Kasernengebäude bleiben demnach weiterhin kantonalen hoheitlichen Aufgaben vorbehalten. Insbesondere die Nutzung der Militärkaserne durch das BiZE ist in Anbetracht der hervorragenden verkehrlichen Erschliessung eine ideale Lösung. Dabei soll das Erdgeschoss für publikumsorientierte Nutzungen (z. B. Gastronomie) geöffnet werden. Die Polizeikaserne wird bis auf Weiteres von der Kantonspolizei genutzt. Für die Zeughäuser hat sich aus dem bisherigen Planungsprozess ergeben, dass eher kleinflächige, quartiernahe Nutzungen im Vordergrund stehen. Für alle neu anzustrebenden Nutzungen gilt, dass ein schonender Umgang mit der denkmalgeschützten Bausubstanz zu beachten ist. Die Kasernenwiese und der befestigte Platz hinter den Kasernengebäuden sollen, nachdem der bis-

her polizeilich genutzte Teil freigegeben ist, für eine Nutzung als zentraler Grünraum (Stadtpark) hergerichtet werden. Das provisorische Polizeigefängnis wird nach Bezug des PJZ abgebrochen. Ebenso kann die Umzäunung, die heute den polizeilich genutzten Freiraum abtrennt, zu diesem Zeitpunkt entfernt werden.

Der Stadtrat von Zürich hat deutlich zu erkennen gegeben, dass er die grundsätzliche Ausrichtung des Masterplans unterstützt und daran interessiert ist, die Zeughäuser und den Zeughaushof im Baurecht vom Kanton zu übernehmen. Entsprechende Baurechtsverhandlungen zwischen Stadt und Kanton laufen. Der Stadtrat hat sich überdies bereit erklärt, die Kasernenwiese weiterhin in Gebrauchsleihe zu betreiben.

D. Schlussfolgerung und Antrag

Die Leitidee des Masterplans «Zukunft Kasernenareal Zürich» hat die Erhaltung des wertvollen städtebaulichen Ensembles als Grundlage. Ein Abbruch der Militärkaserne steht aus denkmalpflegerischen Gründen – es ist ein Denkmal von nationaler Bedeutung – nicht zur Diskussion. Dem Anliegen des Postulats wird im Rahmen des Masterplans Rechnung getragen, indem die Kasernenwiese nach Bezug des PJZ vollständig öffentlich zugänglich gemacht und so zu einer städtischen Parkanlage umgestaltet werden kann.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat Nr. 168/2012 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:
Stocker

Der Staatsschreiber:
Husi